

reaktionäre Maßnahme verschrien werden kann, daß andererseits die Art und Weise einer gerechten Erhebung derselben große Schwierigkeiten bereitet. Aber wir waren doch der Anschauung, daß es bei gutem Willen wohl möglich sein müsse, eine Gewerbesteuer einzuführen, die einmal die kleineren und mittleren Gewerbe nicht trifft, beziehentlich wenigstens nicht hart trifft, und die zum anderen recht wohl geeignet ist, das Verhältniß von Leistung und Gegenleistung zwischen Kommune und Gewerbetreibenden in steuerrechtlicher Beziehung einigermaßen in die rechten Wege zu leiten. Die von uns mit in Vorschlag gebrachte Gewerbesteuer soll in ihren Erträgen den Kommunen zufließen. Wir sind der Ueberzeugung, gerade das Gewerbe stellt an die Kommunen Ansprüche, welche jetzt von den Gewerbetreibenden in der Weise, wie es wohl Recht und Billigkeit erforderte, nicht allenthalben ausgeglichen werden. Die Gemeinden haben z. B. viele Opfer für ihre Schulen aufzubringen, die Gemeinden haben viele Opfer für Wegebaulasten zu leisten, und dann sind oft die Armenlasten, wenn die Arbeiter invalide geworden sind, so stark, daß nach den jetzigen Verhältnissen unserer Anschauung nach eine zu geringe Gegenleistung auf Seiten der Industrie insbesondere gewährt wird für alle die Opfer, die von Seiten der einzelnen Gemeinden gebracht werden.

Wir sind deshalb zu der Ueberzeugung gekommen, nicht der Staat ist derjenige, dem hierfür die Steuer gezahlt werden soll, sondern die Gemeinde. Es wird hierbei insbesondere auch dabei zu untersuchen sein, ob es nicht möglich ist, daß nicht nur innerhalb der einzelnen Gemeinde, sondern auch innerhalb eines gewissen Umkreises um die betreffende Industriegemeinde ein Ausgleich des jetzt oft bestehenden Mißverhältnisses zwischen Leistung der Gemeinden und Gegenleistung der Industrie herbeigeführt werde.

Ich bitte zu bedenken, daß die in großen Industrien verwendeten Arbeiter nicht bloß in der betreffenden einzelnen Gemeinde, in der die Fabrik sich befindet, ihren Wohnsitz haben, sondern daß sie oft um das Industriezentrum herum wohnen, und daß daher versucht werden muß, den Ausgleich nach der Richtung hin zu schaffen, daß auch den thatsächlich durch den Industriebetrieb hart mit betroffenen angrenzenden Gemeinden eine entsprechende Entschädigung zu theil werde.

Meine Herren! Die Kommission hat sich auch wieder eingehend der im vorigen Landtage bereits durchberathenen Vermögenssteuer gewidmet. Sie ist bei der Berathung zu der Ueberzeugung gekommen, daß es unmöglich ist, in diesem Hause und im jenseitigen Hause eine Mehrheit für die Vermögenssteuer zu erlangen, wie sie vorgelegt

war. Sie schlägt daher vor, auf die Vermögenssteuer, soweit sie den immobilien Besitz betrifft, zu verzichten, wenn auch der Wunsch rege bleibt, zum Beispiel denjenigen immobilien Besitz oder das Vermögen, das in Bauareal in der Nähe großer Städte und in den großen Städten selbst meist spekulativ angelegt ist, kräftig zu Steuerzwecken mit heranzuziehen. Die Kommission war der Ueberzeugung, daß die Gründe, die bei dem vorigen Landtage gegen die Einführung einer allgemeinen Vermögenssteuer maßgebend waren, noch heute dieselbe durchschlagende Bedeutung haben. Es erscheint unmöglich, zum Beispiel den landwirthschaftlichen Grundbesitz heute völlig gerecht und richtig einzuschätzen. Schätzt man ihn ein nach seinem Verkaufswerthe, so wird man oft geradezu die Steuer nehmen müssen vom Vermögen selbst. Schätzt man den landwirthschaftlichen Grundbesitz aber ein nach seinem Ertragswerthe, so wird dieser Ertragswert ein so geringer sein, daß derjenige Landwirth, der sein Gut zu verkaufen gedenkt, bezüglich des Kaufpreises auf das Schwerste geschädigt werden muß. Diese Gegensätze lassen sich nicht vereinigen.

Es ist ähnlich mit den Fabriken. Die Fabrik in ihrem vollen, flotten und ausgiebigen Betriebe bildet einen überaus werthvollen Theil des Vermögens des Besitzers. Die Fabrik bei Stillstand des Betriebes und noch dazu bei Fehlen von Maschinen, ist oft ein absoluter Nonvaleur, ist oft nur eine Last für den Eigenthümer. Wie sollen hiernach die Werthe festgestellt werden? Es wird ungemein schwer fallen, auf diesem Gebiete eine absolut gerechte Werthbemessung einzuführen.

Bei dem letzten Landtage spielte eine große Rolle bezüglich der Vermögenssteuer auch die Frage des allzu starken Eindringens in die persönlichen Verhältnisse des Einzelnen. Auch hiergegen werden, wie schon in der Denkschrift unseres verehrten Herrn Vizepräsidenten Georgi dargelegt worden ist, Kautelen geschaffen werden müssen, die jene Befürchtungen zu zerstreuen und zu heben geeignet sind.

Ein weiterer Grund war damals, daß man die kleinen Rentner nicht so belasten wollte, wie die Regierungsvorlage in Vorschlag brachte. Man hob mit Recht hervor, daß sich viele ein ganzes Leben lang ehrlich abgemüht haben, um ein geringes Vermögen zusammenzusparen. Wenn diese Leute, deren Vermögen nichts anderes ist als der verhältnißmäßig geringe Ertrag ihrer ehrlichen und tüchtigen Arbeit, dann hinterher mit dem kleinen Betrage, den sie sich gespart haben, noch zu einer Steuer herangezogen werden sollen, so erscheint dies als eine Ungerechtigkeit.

(Sehr richtig! — Abg. Fräßdorf: Konsumvereine!)